

WINFRIED BAUMGART

Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901)

Die sechsjährige, von 1894–1900 währende Amtszeit des dritten deutschen Reichskanzlers, des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, war in vielerlei Hinsicht eine Umbruchs- und stürmische Entwicklungsphase in der Geschichte des jungen Deutschen Reiches. Von den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Grundbedingungen her überschritt Deutschland in jenen Jahren endgültig und unwiderruflich die Schwelle vom Agrar- zum Industriestaat. Die Volks- und Berufszählungen der Jahre 1882, 1895 und 1907 machen deutlich, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr abnahm, während die Zahl der in der Industrie Beschäftigten ebenso stetig zunahm; 1895 war ein Gleichgewicht erreicht; 1907 lauten die Zahlen 32 % Erwerbstätige für den Agrar- und 37 % für den Industriesektor.

Innenpolitisch bewegte sich das Reich auf einem unruhigen Zick-Zack-Kurs, der durch eine Versöhnungsgeste des tatendurstigen jungen Kaisers gegenüber der in der Sozialdemokratie organisierten deutschen Arbeiterschaft eingeleitet wurde, bis er nach 1897 in die „Sammlungspolitik“ zwischen Krone, Regierung, Agrariern und Industrie mündete und nach der Jahrhundertwende schließlich im Sande verlief.

Der Sammlungspolitik entsprach außenpolitisch eine Weltpolitik – der Begriff wurde damals geprägt und unübersetzt in fremde Sprachen übernommen –, die mit lauttönenden Worten einen „Platz an der Sonne“ für das dynamische, vor Kraft überquellende Reich forderte und durch eine gewaltig forcierte Flottenpolitik gegenüber den etablierten Groß- und Weltmächten, England zumal, drohend untermauert wurde. Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes ließ sich von diesen großspurigen Vorstößen in alle Winkel der Welt blenden und mitreißen, ohne die damit verbundenen Gefahren für den inneren und äußeren Bestand des Reiches zu wittern. Ein berühmter Wortführer des damaligen geistigen Deutschland, der Soziologe Max Weber, verglich 1895 die Reichseini-gung von 1870/71 mit einem „Jugendstreich“, „den die Nation auf ihre alten Tage beging und seiner Kostspieligkeit halber besser unterlassen hätte, wenn sie der Abschluß und nicht der Ausgangspunkt einer deutschen Weltmachtpolitik sein sollte“.

Verfassungspolitisch sind die neunziger Jahre durch den Versuch des hochintelligenten, charakterlich aber völlig unausgeglichene jungen Kaisers Wilhelms II. gekennzeichnet, ein „persönliches Regiment“ zu errichten, mit dessen Hilfe er, umgeben von willfährigen Beratern und Mitar-

beitern, die durch die Bismarcksche Reichsverfassung aufgestellten Begrenzungen der monarchischen Gewalt einzureißen trachtete.

Herkunft

Gegenüber dem extrovertierten und impulsiven Kaiser nimmt sich die Gestalt des Fürsten Hohenlohe, eines vollendeten Grandseigneurs, der eine unerschütterliche Ruhe ausstrahlte, wie das genaue Gegenteil aus.

Fürst Hohenlohe, der am 31. März 1819 in Rotenburg/Fulda geboren wurde, gehörte einem alten, weitverzweigten fränkischen Adelsgeschlecht an, das Anfang des Jahrhunderts mediatisiert worden war und in seinem katholischen Zweig Schillingsfürst teilweise württembergischer, teilweise bayerischer Oberhoheit unterstand. Nach dem Studium der Rechte trat der Fürst in den preußischen Justizdienst ein, stellte sich 1848 der Frankfurter Nationalversammlung zur Verfügung und wurde 1849 Reichsgesandter in London. Nach dem Kriege von 1866 wurde er bayerischer Ministerpräsident und erstrebte im Gegensatz zu den süddeutschen Partikularisten eine föderative Einigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund. Das bayerische Heer bildete er nach preußischem Vorbild um. Über einem Schulgesetz, mit dem er in Bayern die Schule von der Kirche trennen wollte, stürzte er 1870. Von 1871 bis 1877 gehörte er dem Reichstag für die konservative Reichspartei an, trat im Kulturkampf für das Verbot des Jesuitenordens ein und zog sich dadurch die Feindschaft der Zentrumsparterie zu. 1874 wurde er auf den deutschen Botschafterposten in Paris berufen und bemühte sich dort um ein besseres deutsch-französisches Verhältnis. 1885 wurde er Statthalter von Elsaß-Lothringen und versuchte, wenn auch ohne bleibenden Erfolg, die Bevölkerung mit der deutschen Herrschaft zu versöhnen.

Hohenlohe selbst bezeichnete sein politisches Credo als einen gemäßigten Liberalismus. Der König von Sachsen nannte ihn zutreffender, seiner Förderung der deutschen Einigung eingedenk, einen Nationalliberalen.

Am 26. Oktober 1894 erreichte Hohenlohe in Straßburg das Telegramm des deutschen Kaisers, das ihn zum Reichskanzler berief.

Berufung

Die Ernennung Hohenlohes stieß damals in Deutschland auf allgemeines Erstaunen. Man nahm an, daß der Kaiser an die Stelle des politisch liberalen, soldatisch geraden und charakterlich bockbeinigen Grafen Caprivi einen jüngeren, energischen, den Regierungswagen mehr nach rechts steuernden Reichskanzler setzen würde. Und in der Tat fehlte es nicht an Kandidaten, auf welche diese Beschreibung zutraf, wie auf den konserva-

tiven Grafen Botho von Eulenburg oder den ehemaligen Generalstabschef Alfred Grafen von Waldersee. Aus den Quellen wissen wir heute, daß der Kaiser bei der Berufung Hohenlohes, der ein halbes Jahr älter war als der 1890 entlassene Bismarck, auf den Rat seines Onkels, des Großherzogs Friedrichs I. von Baden, und seines Intimfreundes Philipp von Eulenburg hörte. Friedrich empfahl den ehrwürdigen Greis als einen Staatsmann, der über den Parteien stehe und die Tradition in der politischen Leitung und im diplomatischen Herkommen kenne. Wegen seines hohen Alters müsse man ihm einen Vizekanzler als „Coadjutor cum jure succedendi“ begeben. In diesem Kalkül, Hohenlohe einen jüngeren fähigen Vizekanzler oder preußischen Ministerpräsidenten zur Seite zu stellen, mit der Aussicht, einmal sein Nachfolger zu werden, dürfte das entscheidende Motiv für seine Berufung liegen. Hohenlohe sollte von vornherein nur Übergangskanzler und Platzhalter für einen energischen Nachfolger sein. Diese wenig schmeichelhafte Rolle vermutete man damals auch schon in der Presse, so daß sich Hohenlohe ihrer von vornherein bewußt wurde, sie wegen seiner inneren Gelassenheit aber leicht verschmerzte.

In den Tagen seiner Berufung notierte sich Hohenlohe folgende Bedenken gegen die Annahme des Kanzlerpostens:

„1. Alter und Gedächtnisschwäche, Krankheit. 2. Mangelnde Redegabe. Mangelnde Kenntnis der preußischen Gesetze und Verhältnisse. 4. Nichtmilitär. 5. Mangel an den nötigen Mitteln. Ich kann wohl ohne das Statthaltergehalt leben, aber nicht in Berlin. Ruin. Russische Verhältnisse.“

Die nachteilige Wirkung der beiden ersten objektiven Gegebenheiten wurde insoweit gemildert, als ihm der Kaiser bei der Wahl seiner engeren Mitarbeiter einen gewissen Spielraum beließ. Am wichtigsten war die Ernennung des seit 1890 amtierenden Staatssekretärs des Auswärtigen, des Süddeutschen Adolf Freiherrn von Marschall, zum preußischen Staatsminister, so daß Hohenlohe im preußischen Staatsministerium eine starke Rückendeckung und im Reichstag einen redengewandten und parteierfahrenen „Sprechminister“ hatte. Zur weiteren Arbeitserleichterung wurden ihm sein Sohn Alexander und ein anderer Verwandter in der Reichskanzlei beigegeben.

Die „Hohenloherei“ reichte aber noch weiter. Einer von Hohenlohes Brüdern hatte einen Sitz im preußischen Herrenhaus, ein zweiter war Kardinal in Rom, ein dritter diente als Obersthofmeister am österreichischen Kaiserhof. Es erfüllte den Fürsten Chlodwig mit Stolz, daß sein Vetter Fürst Hohenlohe-Langenburg sein Nachfolger als Statthalter in Elsaß-Lothringen wurde. Da sich verwandtschaftliche Beziehungen einerseits zu den Coburgern, über diese mit dem englischen Königshaus und Kaiserin Friedrich (Mutter Wilhelms II.), andererseits zu den Schles-

wig-Holsteinern und damit zur Kaiserin Augusta feststellen ließen, redete und schrieb ihn der Kaiser von Anfang an mit „Du“ an und nannte ihn „Oheim“ oder „Onkel Chlodwig“.

Was den dritten und vierten Punkt seines Bedenken-Registers angeht, die Fremdheit gegenüber dem Preußentum, so hat sie Hohenlohe während seiner Berliner Amtszeit eigentlich nie überwunden. Er war sich des zahlen- und machtmäßigen Übergewichts Preußens als Staat und Idee im neuen Kaiserreich stets bewußt, hat es bedauert, aber als unabänderlich hingenommen. Gegenüber dem Stockpreußentum, das sich gegen ein Aufgehen im Reich wehrte oder gar vom Reich abwandte, verstand er seine Rolle als Klammer zwischen Nord- und Süddeutschland, als Garant der deutschen Einheit.

Das fünfte Bedenken Hohenlohes gegen seine Amtsübernahme – „Mangel an den nötigen Mitteln. [...] russische Verhältnisse“ – bedarf eines kurzen Blickes in die Vermögensverhältnisse des Fürsten. Als Statthalter von Elsaß-Lothringen hatte Hohenlohe den höchstdotierten Beamtenposten des Deutschen Reiches innegehabt. Der dem Range und der politischen Bedeutung nach wichtigere Reichskanzlerposten war mit 54 000 Mark dagegen wesentlich geringer ausgestattet. Der Grund dafür war, daß der Statthalter in Straßburg als der Vertreter des Kaisers im Reichsland galt und daher entsprechende Repräsentationsmittel beanspruchen durfte. Angesichts dieses finanziellen Abstiegs wollte Hohenlohe die Kanzlerschaft nur übernehmen, wenn sein Gehalt aus geheimen Quellen aufgebessert würde. Das Begehren wurde jedoch in der Presse ruckbar, daher auf die lange Bank geschoben und noch vorsichtiger gehandhabt. Schließlich bekam Hohenlohe im Mai 1895 aus der kaiserlichen Privatschatulle ein zusätzliches Jahresgehalt von 120 000 Mark.

Auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Fürsten drückte noch eine andere Last. Hohenlohe war seit 1847 mit einer Tochter des russischen Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg verheiratet. Diese hatte von ihrem Bruder Grundbesitz im Umfang von 860 000 ha in Rußland geerbt, ihn aber im Zuge der Russifizierungsmaßnahmen des Zarenreiches, die Ausländern den Besitz von Grund und Boden verboten, billig verkaufen müssen und nach eigenen Angaben dabei ein Vermögen von 20 Millionen Rubel geopfert. (Das ist mit den obengenannten „russischen Verhältnissen“ gemeint.) Es verblieb noch ein „kleiner Rest“, darunter das schöne Schloß Werki in Litauen, an dem die Fürstin sehr hing, das sie aber auch noch zu veräußern hatte. Durch Intervention Eulenburgs über den russischen Außenminister beim Zaren durfte sie das Gut Werki behalten. Eulenburg konnte im Februar 1896 dem Kaiser melden, daß die „russische Gütersache“ geregelt sei, die Fürstin, die 1894 nur sehr mißmutig nach Berlin gegangen war, sich jetzt besser fühle und die Stellung des Gemahls als „nützliche“ Macht empfinde. Die Aussicht auf Ent-

lastung des Portemonnaies der Fürstin, so schrieb er wenig später, sei „in dieser zynischen, reichsfürstlich-sarmatischen [uralten] Familie“ eine starke Basis für das Verbleiben im Amt – „eine Art Patentaxe an dem Kanzlerwagen“. Von der Vermögensseite her war also keine Störung mehr in der von seiten Eulenburgs dem alten Kanzler zugedachten Rolle eines „Aushängeschildes“, hinter dem der Nachfolger in aller Ruhe „aufgebaut“ werden konnte, zu erwarten. Eine Störung entwickelte sich vielmehr auf politischem Gebiet, und zwar in der Auseinandersetzung um die Reform der Militärstrafprozeßordnung.

Spannungen

Im Herbst 1893 hatte der preußische Kriegsminister, General Walter Bronsart von Schellendorff, den Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung ausgearbeitet, die, modernen bürgerlichen Rechtsanschauungen gemäß, als Hauptreformpunkt die Öffentlichkeit bei den bis dahin geheim verfahrenen militärischen Strafprozessen einführen sollte. Die Reform war jahrelang in der Presse diskutiert worden und war allgemein populär, weil sie in die Verhältnisse fast jeder Familie einwirkte. Im preußischen Kriegsministerium, dem der Kaiser als konstitutioneller Behörde mißtraute und das er daher abwertend behandelte, war man einmütig für die längst überfällige Reform. Kaiser Wilhelm, der sich gern als neoabsolutistischer Nachfolger Friedrichs d. Gr. fühlte und aufführte, ohne dessen aufklärerische geistige Spannweite zu besitzen, bäumte sich leidenschaftlich dagegen auf. Die geistig flache und unbewegliche Umgebung des Kaisers, die nach einem Wort des Vortragenden Rates im Auswärtigen Amt, Friedrich von Holstein, aus „untergeordneten Geistern“ bestand, mit denen der Kaiser „im geistigen Schlafrock“ verkehre, beeinflusste den Kaiser in dem Sinne, die Öffentlichkeit der Reform auf gar keinen Fall zu bewilligen. Sein Militärkabinettschef, der extrem-konservative General von Hahnke, betrachtete die preußische Armee als einen abgesonderten sozialen Körper, „in den niemand mit kritischen Augen hineinsehen dürfe“.

Hohenlohe stand in der Angelegenheit auf seiten seines Ministeriums, einmal aufgrund seiner eigenen liberalen Anschauungen, zum andern weil er selbst als bayerischer Ministerpräsident 1869 bei der Neufassung der bayerischen Militärstrafgerichtsordnung die Öffentlichkeit des Verfahrens eingeführt hatte. Er könne unmöglich, so hielt er dem Kaiser entgegen, die Forderung nach Öffentlichkeit ablehnen; er wäre sonst preußischer als ein preußischer General, träte in Widerspruch zu seiner Vergangenheit und würde im Reichstag verhöhnt und lächerlich gemacht.

Der Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler spitzte sich in mehreren Etappen zu, führte zu mehreren Ministerkrisen, schließlich zur Kanzler-

krise und nahm die Formen eines Verfassungskonflikts an – ganz nach Art des preußischen Verfassungskonflikts von 1862, der ja ebenfalls über die Frage der Verbürgerlichung der preußischen Armee oder ihrer Konservierung als extrakonstitutioneller Stütze des Monarchen ausgebrochen war.

Im preußischen Staatsministerium war die Meinung in der Sache einhellig mit Ausnahme derjenigen des Innenministers Ernst von Köller, der zusammen mit Hohenlohe im Oktober 1894 berufen worden war. Er beging die Torheit, sich vor der Umgebung des Kaisers seiner Ausnahmestellung in der Militärgerichtsfrage und seiner unbedingten Kaisertreue zu rühmen, und verletzte damit das Prinzip der Kollegialität und Vertraulichkeit in der Arbeit des preußischen Staatsministeriums. Die Differenzen gelangten sogar in die Presse. Das Ministerium, mit Hohenlohe an der Spitze, verlangte Satisfaktion, d. h. die Entlassung Köllers durch den Kaiser, der ihn jedoch als einen seiner „strammsten Konservativen“ behalten wollte. Wilhelm glaubte sich in eine Zwangslage versetzt und witterte in dem Vorgang eine Schmälerung seines ihm verfassungsgemäß zustehenden Ernennungs- und Entlassungsrechts und damit einen Schritt auf dem Weg zur Parlamentarisierung oder, wie er es nannte, Republikanisierung. Er fühlte sein Gewissen vergewaltigt und geriet in einen Seelenzustand, der schon die Schatten der Daily-Telegraph-Affäre von 1908 vorauswarf, als er sein Selbstvertrauen weitgehend verlor. Nach einigen Ausweichmanövern von beiden Seiten mußte Köller doch gehen (im Dezember 1895). Der Kaiser blieb tief gekränkt:

„Der Onkel ahnt nicht, was er Mir angetan hat. Er hat Mir diese schwere Beleidigung nicht absichtlich zufügen können.“

Die Stellung Hohenlohes war zwar durch den Ausgang der Köllerkrise gestärkt; beim Kaiser blieb aber ein Stachel zurück, der sich in der weiteren Auseinandersetzung um die Militärstrafprozeßreform für den Kanzler nachteilig fühlbar machte. Da der Reformentwurf wegen der Köllerkrise auf die lange Bank geschoben war und Hohenlohe um seinen Ruf in der Öffentlichkeit fürchtete, gab er im Mai 1896 eine Erklärung im Reichstag ab, in der er die Vorlage der Reform für den kommenden Herbst ankündigte. Der Kaiser wollte ihm den Wortlaut der Erklärung vorschreiben, damit sie auf ein unverbindliches Vertrösten hinauslief. Der Kanzler verlas jedoch seine eigene bestimmtere Fassung und telegraphierte dem erbosten Kaiser zurück:

„Ich bin nicht Kanzleirat, sondern Reichskanzler und muß wissen, was ich zu sagen habe.“

Das waren mannhafte Worte, welche dem Kaiser die verfassungsgemäße Aufteilung der Verantwortung in der Exekutive drastisch vor Augen füh-

ren sollten. Trotzdem war es gegen Hohenlohes Natur, eine Konfrontation mit dem Kaiser zu suchen.

„Eine Änderung meiner Anschauungen“, schrieb er Eulenburg, um es den Kaiser wissen zu lassen, „würde in ihren Folgen dem japanischen Harakiri gleichkommen und ehe ich diese Prozedur an mir vornehme, möchte ich noch versuchen, einen Ausweg zu finden.“

Daran war auch Eulenburg gelegen, der in der Mai-Erklärung, die übrigens Marschall für Hohenlohe entworfen hatte, „so etwas wie bayerisch-badisch-freisinniges“ fand, „das dem König von Preußen Gewalt antun“ wolle. Der Ausweg lag darin, daß der Kaiser zunächst die Meinung der Kommandierenden Generale über die Reformfrage einholen wollte.

Der Kaiser sah indes in dem Aufschub der Reformsache ihr Aufgeben und sann darüber hinaus auf Rache für die ihm in der Köllerkrise zugefügte Schmach. Er wollte sich den in seinen Augen so unpreußischen, weil widerspenstigen General Bronsart vom Halse schaffen. Schon im Januar 1896 hatte er diesem wegen der Reformsache eine Szene gemacht, die der General so entwürdigend fand, daß er Hohenlohe berichtete, er würde einem anderen gegenüber zum Degen gegriffen haben. Er meinte, „daß es bei S. M. nicht ganz normal aussehe“. Eine solche Auffassung über das Gebaren des Kaisers war damals nicht vereinzelt. Sie drang auch über die nähere Umgebung des Kaisers hinaus in die Öffentlichkeit und wurde dort immer wieder durch die schockierenden, naßforschenden Reden des Kaisers genährt, in denen er es verstand, ganze Gruppen seines Volkes (etwa die sozialdemokratischen Arbeiter oder die modernen Künstler) oder nichtdeutsche Völker (die Engländer durch sein berüchtigtes Krügertelegramm 1896, die Chinesen durch seine blutrünstige Hunnenrede 1900) aufs schwerste zu beleidigen. Der Warner Holstein konnte sich solches verheerende Verhalten des Kaisers nur noch als pathologisch erklären, und der Historiker Ludwig Quidde porträtierte den deutschen Kaiser in seiner vielgelesenen Satire *Caligula* ganz ähnlich. Im August 1896 war die Entlassung Bronsarts ausgesprochen und damit das preußische Staatsministerium als „Hort liberaler Anschauungen“ (Eulenburg) aufs neue geschwächt. Hohenlohe mußte die Behandlung Bronsarts auch als gegen sich gerichtet auffassen. Und tatsächlich erwartete er im Sommer 1896 seinerseits die „seidene Schnur“ (die Entlassungsordre) des Kaisers, in dessen Umgebung schon deutlich über die Kanzlernachfolge nachgedacht wurde. Es blieb damals jedoch noch bei Gedanken- und Namensspielen (Waldersee, B. v. Eulenburg, Bülow). In der Sache, der Öffentlichkeit der Strafprozeßreform, blieb Hohenlohe weiterhin un-nachgiebig. Er ließ sich nur auf ein Verschieben der Entscheidung durch Befragung der Kommandierenden Generale ein.

Hohenlohe hat es indes nicht vermocht, in der Folgezeit seine Stellung

als Reichskanzler gegenüber den absolutistischen Neigungen des Kaisers zu festigen, indem er sein Engagement in der Militärjustizfrage auf das gesamte Gebiet der Innen-, Außen- und Personalpolitik ausgedehnt hätte. Er ließ es ohne großen Widerstand geschehen, daß der Kaiser ihm im Oktober 1897 durch die Entlassung Marschalls seinen engsten und wichtigsten Mitarbeiter nahm, der ihm das Rede-und-Antwort-Spiel mit dem Reichstag – der „Reichsaffenbude“ nach dem Wort des Kaisers, der den Umgang mit ihr für „sittenverderbend“ hielt – abgenommen hatte. Im Jahre 1897 nahm Wilhelm II. ohnehin ein durchgreifendes Personalrevirement in der Reichsregierung und im preußischen Staatsministerium vor, so daß Hohenlohe praktisch entmachtet wurde. So trat an Marschalls Stelle der deutsche Botschafter in Rom, Bernhard von Bülow, der kommende Reichskanzler; das Reichsmarineamt übernahm Konteradmiral Alfred von Tirpitz, mit dem der Kaiser endlich sein Riesenspielzeug, die Schlachtflotte, bauen konnte.

In der Frage der Militärjustizreform erlangte Hohenlohe am Ende doch einen halben Sieg. Die neue Militärgerichtsordnung war am 1. Dezember 1898 unterzeichnet und trat am 1. Oktober 1900, wenige Wochen vor Hohenlohes Abgang, für das ganze Reich in Kraft – im selben Jahr übrigens, in dem auch das Bürgerliche Gesetzbuch nach über dreißigjährigen Beratungen im Reichstag in Geltung trat. Von nun an war das ordentliche Verfahren bei Militärstraftprozessen nicht mehr, wie nach der preußischen Militärstrafgerichtsordnung, schriftlich und geheim, sondern in Anlehnung an die bürgerliche Strafprozeßordnung mündlich und grundsätzlich öffentlich. Allerdings – und hier trug der Kaiser einen Sieg davon – lehnte sich die Militärgerichtsgewalt weitgehend an die kaiserliche Kommandogewalt an nach dem Grundgedanken: Wer militärischer Befehlshaber ist, übt auch die Gerichtsbarkeit aus. Es gab also keine von der Kommandogewalt unabhängige zweite Gewalt. Nur das neu errichtete Reichsmilitärgericht, der höchste militärische Gerichtshof in Deutschland, war von der Kommandogewalt völlig unabhängig.

Staatsstreich

Am Ende der Bismarckzeit wie auch in der Caprivi- und Hohenlohe-Ära ist in der deutschen Führungsspitze, vor allem vom Kaiser und von einigen preußisch-konservativen Persönlichkeiten, immer wieder der Gedanke eines Staatsstreichs ventiliert worden. Die Autoren dieses Gedankens sprachen zutreffender von einem Reichsstreich und meinten damit die Aufhebung der Reichsverfassung von 1871, vor allem des allgemeinen, geheimen und direkten Reichstagswahlrechts, die Aufkündigung des von den 25 deutschen Fürsten und Senaten 1871 geschlossenen (Reichs-)Bundes und seine Neugründung unter dem Zeichen eines entschieden einge-

schränkten Wahlrechts. Zu irgendwelchen konkreten Plänen, geschweige denn zu Vorbereitungen sind diese Gedankenspielerien nie gediehen. Es fehlten dafür mehrere entscheidende Voraussetzungen. Ein Caprivi oder Hohenlohe etwa hätte unter den innen- und außenpolitischen Verhältnissen der neunziger Jahre seine Hand dazu nicht geboten. Die wichtigsten deutschen Fürsten, die Könige, wären dem Kaiser, hätte er den Weg zum Reichsstreich eingeschlagen, nicht gefolgt. Die diesbezüglichen Äußerungen sind Ausdruck für das Gefühl der Ohnmacht in den entsprechenden Führungszirkeln und der Empörung über die vermeintliche Unregierbarkeit des Reiches.

Wenn sich auch für Hohenlohe selbst Reichsstreichgedanken nicht nachweisen lassen, so heißt das nicht, daß er mit den gegebenen Verfassungs- und Regierungsverhältnissen zufrieden gewesen wäre. Er hielt sie mit dem ihm eigenen Altersfatalismus indes für unabänderlich, wenn man nicht die Revolution und den Bürgerkrieg heraufbeschwören wollte.

Als Ursache für die schwierigen Regierungsverhältnisse im Reich sah Hohenlohe den Umstand an, daß sich die Regierung nicht auf einen mehrheitlichen Parteienblock im Reichstag stützen könne. Dieser Umstand lasse sich seinerseits auf die Existenz des allgemeinen und direkten Wahlrechts zurückführen, dessen Einführung durch Bismarck er für einen „ungeheuren Fehler“ hielt. „Unter der Knechtschaft des Massenstimmrechts“ werde es den „zwei gefährlichen politischen Gegnern“ des Deutschen Reiches, den Sozialdemokraten und den Ultramontanen, ermöglicht, die liberal-konservative Regierungsarbeit immer wieder zu paralysieren. Da Hohenlohe den Weg der Gewalt, also den Reichsstreich, für sich ausschloß, blieb ihm neben dem Weg des Abwartens und des geduldigen Auskommens mit dem vorhandenen Reichstag folgendes Idealziel, das er sich im Januar 1898 in einer Denkschrift aufzeichnete: Da aufgrund der bisherigen Wahlergebnisse die Möglichkeit ausschied, aus „den sogenannten nationalen Parteien“ (den Nationalliberalen und Konservativen) eine Mehrheit zu bilden, müsse versucht werden, eine der oppositionellen Parteien zu gewinnen. Hierfür kam ihm nur das Zentrum in Frage, das in seinem überwiegenden Teil unzweifelhaft monarchisch gesinnt sei. Mit seiner Hilfe ließe sich „die zur Zeit für Monarchie und Reich größte Gefahr, das allgemeine, geheime, direkte Wahlrecht“, beseitigen oder wesentlich abschwächen.

„Haben wir erst ein anderes Wahlrecht im Reich erkämpft, so werden aus dem protestantischen Gefühl heraus an Stelle der Sozialdemokraten Abgeordnete gewählt werden, mit deren Hilfe demnächst auch die vorherrschende Stellung des Zentrums wieder beseitigt werden könnte.“

Das scheint ein machiavellistisches Kalkül zu sein, das man bei Hohenlohe sonst nicht findet. Seine Verwirklichung hätte aber auf so viele Unsi-

cherheitsfaktoren gestützt werden müssen, daß Hohenlohe über das erste Etappenziel, die Gewinnung des Zentrums, wohl kaum hinausgelangt wäre. Denn hätte das Zentrum nicht leicht die Absicht durchschaut, zu seiner Ausschaltung auch noch selbst Hand anzulegen?

Für Hohenlohes tatsächlichen Umgang mit dem Reichstag und den Parteien gilt das Wort, das er am Anfang seiner Kanzlerzeit einmal schrieb (Dezember 1894): „Ich bin berufen worden, um Beruhigung zu schaffen, nicht aber um Konfliktpolitik zu treiben.“ Ausnahme Gesetze gegen die Sozialdemokratie, wie sie der Kaiser zuerst mit dem Umsturzgesetz und dann mit dem Zuchthausgesetz durchbringen wollte, hielt Hohenlohe dementsprechend für aussichtslos. Er war mit ihrem Scheitern ganz zufrieden. Im übrigen hielt er bei allem Kampfgeschrei gegen die Sozialdemokratie „die Furcht vor der angeblichen Reaktion“ – damit sind die Reichsstreichgedanken gemeint – für größer als „die Furcht vor der Anarchie“.

Übergangskanzler

Die Kanzlerschaft Hohenlohes war, wie schon gesagt, von Wilhelm II. und von seinem Intimus, Philipp Eulenburg, zu dem der Kaiser in den neunziger Jahren ein grenzenloses Vertrauen hegte und der tatsächlich großen Einfluß auf ihn ausübte, von vornherein als Übergangsstadium gedacht. Während der ganzen Dauer dieses Stadiums wurde Bernhard von Bülow systematisch zu Hohenlohes Nachfolger aufgebaut.

Eulenburg verstand es, dem Kaiser in unaufdringlicher, wohl dosierter und beständiger Form Bülow als den kommenden Reichskanzler zu suggerieren. „Bernhard ist der wertvollste Beamte, den Ew. Majestät haben, der prädestinierte Reichskanzler der Zukunft.“ So oder ähnlich lauten die Wendungen über die Jahre hinweg, und der Kaiser machte sich den Gedanken so zu eigen, daß er bald daran glaubte, er stamme von ihm selbst. Er scheute sich auch nicht, Hohenlohe in seine Personalpläne einzuweißen, ihm also zuzumuten, die Rolle des Interimskanzlers wissentlich zu spielen.

Eulenburg konnte zufrieden sein, daß sich gegen Jahresende 1895 das kaiserliche Wohlwollen für Bülow zu einem festen Nachfolgeplan verfestigt hatte. „Er und kein anderer soll auch der künftige Reichskanzler sein“, schwärmte ihm Wilhelm II. im Dezember 1895 vor. Und am ersten Weihnachtstag steigerte er sich in eine Vision über die weltbewegenden Taten, die er mit Bülow einmal vollbringen würde.

„Bernhard mein treu ergebener Freund der himmelhoch über den verparlamentierten Ministern in bezug auf Verstand und Energie steht, wird die alten Hengste mir auf Candare wieder zusammenreiten, daß ihnen Hören und Sehen vergeht und sie mal lernen, was preussischer Minister sein heißt.“ Denn das Preu-

ßentum muß wieder zum Durchbruch kommen, das hält ja allein das Reich zusammen. Und der Fürst ist zu alt, der kann Auswärtiges und Staatsministerium nicht mehr zusammen besorgen [...]. Bülow soll mein Bismarck werden, und wieder mit Großpapa nach außen Deutschland zusammenschmetterte, so wollen wir beide im Innern den Wust von Parlamentarismus und Parteischablone reinigen!“

Eulenburg spielte auf dieser in der kaiserlichen Brust zum Schwingen gebrachten Saite vorsichtig und mit feinen Fingern, seiner eigenen Künstlernatur entsprechend, weiter. Bülow war längst in das Kalkül eingeweiht. Von Eulenburg ließ er sich halb ziehen, halb sank er hin. Ende 1895 schalt er noch seinen Freund, daß der Kaiser sich schaden würde, wenn er ihn jetzt oder demnächst zum Reichskanzler machte: „Ich bin noch zu jung, habe noch nicht genug Prestige!“ Eulenburg hatte Geduld. Anfang 1897 schrieb er nach Rom, einen Etappenplan des Kaisers aufgreifend:

„Für Dich hielte ich es für das beste, wenn Du noch unter Hohenlohe kämest. [...] Nachher würde Hohenlohe abgehen, sobald Du in den Geschäften eingearbeitet bist. Es kommt mir vor als wäre es für Deine Zukunft u n e n d l i c h wichtig, daß Du mit dem Heiligenschein Hohenlohes [...] erschienenest.“

Dem Kaiser gegenüber variierte er den Plan mit folgender ans Makabre grenzenden Note:

„Der alte Kanzler [...] dürfte absolut nicht j e t z t gehen und muß womöglich in Euerer Majestät Dienst auslöschten.“

Wenn Bülow als Staatssekretär des Auswärtigen in die Regierungsgeschäfte eingeführt werde und sich „bei dem Verlöschen des Fürsten nachher in den Kanzlerposten“ hineinschiebe, vollziehe sich der Wechsel am vorteilhaftesten.

So geschah es – nur mit der Abweichung, daß dem alten Hohenlohe noch wenige Monate Ruhestand vergönnt waren. Im Sommer 1897 wurde Bülow zunächst mit der Stellvertretung Marschalls beauftragt und im Oktober 1897 zum Staatssekretär ernannt.

Hohenlohe empfand die Rolle des Strohmanns und des „halbtoten Reichskanzlers“, die er spätestens ab Mitte 1897 spielte, durchaus bewußt und ließ sich dazu noch über drei Jahre mißbrauchen. Er war eben keine Kämpfernatur, mit seinen fast 80 Jahren obendrein ein „müder, kranker, ganz indolenter, völlig passiver Greis“, wie ihn Bülow charakterisierte. Was ihn noch so lange im Amte hielt, war die beinahe panische Furcht, in den Augen der Öffentlichkeit seine Laufbahn in unglücklicher oder gar lächerlicher Form zu beschließen. Hinzu kam das Gefühl, allein durch seine Präsenz die Schäden, die der impulsive und unstetige Kaiser in der Regierung anrichtete, mildern und ausgleichen zu können.

Auf die 1897 vom Kaiser, von Bülow, Tirpitz und Miquel inszenierte Welt-, Flotten- und Sammlungspolitik nahm Hohenlohe keinerlei Einfluß mehr. Seine zaghaften Warnungen vor den „uferlosen Flottenplänen“ wurden einfach beiseite gewischt. Nichts verdeutlicht seine Ohnmacht besser als eine undatierte, offenbar aus dem Herbst 1900 stammende Aufzeichnung, in der er sich die Gründe für sein Entlassungsgesuch zusammenstellte:

„Die ganze chinesische Angelegenheit [Deutschlands Eingreifen in den Boxerkrieg] ist ohne meine Mitwirkung in Szene gesetzt worden; ich habe weder von den Rüstungen, noch von den Truppensendungen, noch von der Ernennung Waldsees zum Oberfeldherrn vorher Kenntnis erhalten. Alles, was auf die auswärtige Politik Bezug hat, wird von S. M. und Bülow beraten und beschlossen. Die Fragen der inneren Politik bearbeiten die Ressortchefs ohne meine Mitwirkung, weil sie wissen, daß S. M. meinen Rat nicht hört. [...] alle Personalfragen werden ohne meinen Rat und sogar ohne meine Kenntnis entschieden.“

Am 17. Oktober 1900 gewährte ihm der Kaiser die erbetene Entlassung. Hohenlohe starb wenige Monate darauf, am 6. Juli 1901, im Schweizer Kurort Ragaz.

Von den sechs Jahren seiner Reichskanzlerzeit hat Hohenlohe höchstens drei Jahre regiert; in den drei weiteren hat er das Nest für seinen Nachfolger warm gehalten. Er war von vornherein als Übergangskanzler gedacht und hat diese Rolle bis zur Selbstausslöschung gespielt. Als sein Mitarbeiter Holstein ihn bei seinem Abgang als „einen Bahnbrecher des deutschen Gedankens“ und als „eine lebendige Main-Brücke“ feierte, meinte er damit weniger die Kanzlerschaft als die bayerische Ministerpräsidentschaft vor 1870. In den neunziger Jahren gehörte Hohenlohe nicht mehr der reizbaren, ungestümen, vorwärtsdrängenden wilhelminischen Generation der Deutschen an. Als Aristokrat, Grandseigneur und Großgrundbesitzer stand er den Problemen seiner Zeit, zumal der Industrialisierung, recht fremd gegenüber. Es freute ihn, daß es in seiner Jugend weder Eisenbahnen noch Telegraphen, noch Telephone gegeben hatte. Es freute ihn noch mehr, daß er längst „den Schlaf der Gerechten schlafen“ werde, „wenn einmal Flugmaschinen erfunden sein werden. Gott, wird das unausstehlich sein!“